

Volks- und Anzeigebblatt

für
Winnenden und seine Umgegend.

Neunzehnter Jahrgang. Nro. 36 Mittwoch den 8. Mai 1867.

Tagesereignisse.

Berlin, 3. Mai. Wie bestimmt verlautet erfolgen die Einladungen zur Konferenz sowohl durch England als durch den Großherzog von Luxemburg. Letztere sind wahrscheinlich schon eingetroffen. Man glaubt, daß die Ertheilung von Instruktionen genügen und die Berathung kurz sein werde. — Glaubwürdige Nachrichten aus Florenz vom gestrigen Tage versichern, daß die Meldungen belgischer Blätter über eine Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Frankreich und Italien vollständig unbegründet sind. — Der erste Sekretär der französischen Botschaft Besevre de Behaine, begibt sich für vierzehn Tage mit Urlaub nach Paris. Herr Benedetti, der Botschafter in Berlin, bleibt und wird später mit Urlaub nach Karlsbad gehen. (R. 3.)

Hamburg, 3. Mai. Der offiziöse Berliner Korrespondent des Hamb. Korr. sagt heute, die preussische Regierung werde auf der Konferenz daran festhalten, daß nur die Luxemburger Frage den Gegenstand der Beratungen bilde. Hinsichtlich des Besatzungsrechtes werde der preussische Bevollmächtigte sich dahin äußern, daß ein Verzicht auf dasselbe die preussisch-deutschen Interessen nicht beeinträchtige, falls wirksame Garantien, namentlich gegen Frankreichs Expansionsgelüste, gegeben würden.

Die Nordd. Allg. Btg. bezeichnet die Konferenz schon im Voraus als eine solche über die Luxemburger Frage und die Thatsache, daß als Vertreter von Preußen Rußland und Oesterreich nur die gegenwärtig am englischen Hofe akkreditirten Botschafter gewählt worden sind, berechtige zu der Schlussfolgerung, daß es sich nur um Konferenzen um eine genau umgrenzte Angelegenheit und nicht, wie einige Blätter behauptet haben, um eine diplomatische

Berathung handle, welche noch andere Streitfragen in ihre Diskussion zu ziehen haben würde. Die Bedingungen Preußens, von welchen die Pariser „Presse“ wissen wolte (woher?) nennt die N. N. 3. abenteuerliche Kombinationen, über die noch viele Worte zu verlieren überflüssig sei. Nur sei dabei zu betonen, daß hiedurch die Beruhigung der Gemüther in Frankreich immer wieder verzögert und der gute Eindruck der dahin zielenden offiziellen und offiziellen Erklärungen abgeschwächt werde. — Die „Provinzialkorrespondenz“ konstatiert die Einigkeit Deutschlands jedem fremden Angriff gegenüber, was sich bei diesem Anlaß auf's Erfreulichste bethätigt habe, aber Preußen und Deutschland Fürsten und Volk wollen den Krieg nicht und werden es als eine neue Gnade Gottes anerkennen, wenn die Wolken, welche den Gesichtskreis der Regierungen wieder zerstreuen — doch getrosteten Muthes und mit festem Vertrauen gehe das preussische und deutsche Volk den Geschieden entgegen, die Gottes Rathschluß senden möge.

Frankreich.

Paris, 3. Mai. Im gesetzgebenden Körper gab der Minister des Auswärtigen, Marquis de Moustier, die nachfolgende Erklärung ab, zu welcher er durch kaiserl. Dekret eigens ermächtigt war: „Durch frühere Mittheilungen welche die Regierung Ihnen zu geben die Ehre hatte, waren Sie benachrichtigt worden, daß die Luxemburger Angelegenheit den Großmächten zur Prüfung vorgelegt worden sei. Seit jener Zeit sind die Verhandlungen zwischen den verschiedenen Höfen in thätigster Weise fortgeführt worden. Ein erstes bedeutendes Resultat ist so eben durch die Unterhandlungen erzielt worden und die Regierung glaubt einem gerechten Gefühle der Rücksicht für den gesetzgebenden

Körper zu entsprechen, indem sie ihm offizielle Kunde davon gibt, daß Oesterreich, Frankreich, England, Preußen und Rußland heute mit dem König von Holland und Großherzog von Luxemburg übereingekommen sind, eine Konferenz zu eröffnen, in welcher alle auf die Luxemburger Angelegenheit bezüglichen Schwierigkeiten gelöst werden sollen und in welcher die internationale Stellung dieses Gebiets auf der Grundlage der Neutralisation geregelt werden wird. Auf die Einladung des Königs von Holland, in seiner Eigenschaft als Souverän jenes Landes, ist beschlossen worden, daß die Konferenz in London am 7. Mai zusammenzutreten hat. Die Gefühle, welche alle Regierungen beseelen, sowie die Feststellung der Konferenz unter denselben ausgetauschten Ansichten, verleihen uns die Zuversicht, daß aus ihren Beratungen eine den Interessen und der Würde aller bei dieser Frage betheiligten Mächte entsprechende Lösung hervorgehen werde. Dieser Vergleich wird sonach den europäischen Frieden befestigen. Getreu der Haltung, welche sie sich vorgezeichnet, wird die Regierung sich beeilen, dem gesetzgebenden Körper im geeigneten Augenblick von dem Ergebnis der Londoner Konferenz Mittheilung zu machen.“

Paris, 3. Mai. In ihrem heutigen Artikel über die Luxemburger Frage legen die Débats große Mäßigung an den Tag. Geben wir eine kurze Inhaltsangabe. Es sollte, meint John Lemoine, anerkannt werden, daß das Recht des deutschen Bundes auf Festung und Land Luxemburg mit dem Bunde erloschen sei. Das Argument, daß Preußen an des todtten Bundes Stelle getreten, sei nicht haltbar. So habe früher Deutschland mit Oesterreich gegen Italien gehalten, indem behauptet worden sei, die Rheingrenze müsse am Mincio vertheidigt werden. Betanlich habe nun aber Preußen voriges

Feuilleton.

Sidonie.

Fortsetzung.

Herr Wallenau hatte in der That in diesen Tagen einen schweren Stand. Die häuslichen Ausstritte, die er sich hatte ersparen wollen, erfolgten nun mit um so größerer Heftigkeit, und alle Vernunftgründe des feingebildeten, vornehmen Cavaliers, wie den Baron hatte sich Frau Wallenau zum Schwiegersohn gewünscht, und wenn er nun auch Schulden hatte, so war es ihr immer lieber, sie wurden von dem Vermögen ihrer Tochter bezahlt, als daß dasselbe in den Unternehmungen eines bürgerlichen Industriellen eben so spurlos verschwand — und Georgine hatte dieselbe Ansicht. Indeß so plötzlich eine trübe Stimmung in diesem Hause herrschte, benutzte der Baron die Zeit zu seinem Ziel zu kommen: Sidonien zu

demüthigen, sich an ihr zu rächen und Georginens Hand zu erringen — vielleicht das Eine durch das andere. Er hatte ja immer Glück bei den Frauen! So suchte er zunächst die Näherin auf, die Tochter des Nachtwächters Marianne. Sie arbeitete bei Arensberg's und da sie eines Abends allein nach Hause ging, fand er sich wie zufällig auf ihrem Wege und machte ihren Begleiter. Sie unter persönlicht Schmeicheleien geschickt über Sidonien ausforschend, erfuhr er von ihr selbst, daß ihr Vater sie, wie ihre Mutter abwesend gewesen, habe mit einem fremden Herrn am Mitternacht in das Haus gehen sehen und daß er noch viel mehr wissen müsse; denn er habe gesagt, wenn er nur reden wolle, so sei es um Sidonien und um die ganze Familie geschehen. Der Baron forschte auch nach Hedwig und ihrem Gatten, und Marianne sagte: der Walter hat es immer mit den Auswiegern gehalten, und mein Vater hat ihn auch einmal bei Nacht sich mit Sidonien hinter dem Garten unterhalten sehen — die Nacht darauf ist er weggefahren und ein paar Tage nicht wiedergekommen' er spricht zwar er sei auf dem Mehlhandel gewesen, aber er hat gewiß dem Flüchtling Elshengrün fortgeholfen, den

Habt die Sache getadezu herumgedreht. Denn Niemand als Preußen habe Norditalien auf immer Deutschland entzogen. Allein andererseits dürfe man auch nicht verkennen, daß die Regelung der Besatzungsfrage erst durch Frankreichs Einmischung einen bössartigen Charakter angenommen. Wie Frankreich ohne vorhergegangenes Einverständnis mit Preußen sich einmischen könnte, begreift Lemoine nicht; es sei das bis jetzt Staatsgeheimniß. Vielleicht habe das Einverständnis bestanden und sei durch unvorhergesehene Umstände gestört worden. Was die Räumung selbst betreffe, so wäre es für Preußen eine harte Zumuthung, die Festung in die Hände gerade derjenigen Macht übergeben zu sehen, gegen welche sie bis jetzt als Grenzfest gedient habe. Wohl aber könne Preußen sie dem legalen Besitzer wieder überantworten. Würde dann die Festung rasirt, so wäre dieß ein Vortheil weiter; denn dieß würde dem Anfang der Abrüstung gleichen und wäre von guter Vorbedeutung.

Paris, 4. Mai. Belgien, und sogar auch Italien (das doch die ganze Geschichte Nichts angeht, und dessen Theilnahme an den Konferenzverhandlungen höchstens den Zweck haben kann, dem Vertreter Frankreichs einen Adjutanten beizugeben) sind zur Theilnahme an der Konferenz eingeladen worden. Beide Länder werden dabei vertreten werden durch ihre Gesandten in London (Staatsminister van de Beyver und Marquis d'Azeglio). — Die Niederlande werden gleichfalls durch ihren Gesandten in London, Staatsminister Freiherr v. Bentinck, vertreten werden. — Die Erklärung des französischen Ministers des Aeußern, Marquis de Moustier, im gesetzgebenden Körper, enthielt einfach die amtliche Ankündigung, daß Oesterreich Frankreich, England, Preußen und Rußland mit dem König von Holland (als Großherzog von Luxemburg) übereingekommen seien, in London am 7. Mai eine Konferenz zu eröffnen, in der alle auf die Luxemburger Angelegenheit bezüglichen Schwierigkeiten gelöst werden sollen, und die internationale Stellung dieses Ländchens auf der Grundlage der Neu-

italisierung solle geregelt werden. Der König von Holland, als Souverän des Ländchens, werde die Einladungen zur Konferenz ergehen lassen.

Paris. Zustand des kaiserlichen Prinzen weniger befriedigend. — Die Regierung hat sogar in Spanien Gewehre bestellen lassen (25,000 Chassepot-Gewehre,) und für Ablieferung vor der Vertragsfrist eine besondere Prämie zugesichert. — Nach der Berliner „Kreuztg.“ macht Frankreich große Fourage-Ankäufe, so daß die Haferpreise steigen. Nach der „Frk. Btg.“ macht es besonders in England Ankäufe an Weizen, Hafer u. Pferden — Nur die „Nordd. Allg. Btg.“ spricht von beruhigenden Erklärungen, die französischerseits in Berlin eingetroffen seien.

England.

London, 3. Mai. Dem Herald zufolge wird sich die Regierung dem gestrigen Abstimmungsergebnisse fügen. Es herrschen allgemein Besorgnisse vor Ruhestörungen bei dem Meeting am nächsten Montag. — Die Königin ist nach Osborne abgereist.

London, 2. Mai. Der König von Griechenland ist gestern hier angekommen und hat heute seine Reise nach Paris, Berlin und Wien fortgesetzt. — Das in Portsmouth sich befindende russische Panzer-Geschwader ist telegraphisch nach Cronstadt zurückberufen, um die kaiserliche Familie, auf deren Fahrt nach Kopenhagen als Eskorte zu begleiten.

Türkei und Griechenland.

Corfu, 30. April. (Griechische Quelle.) Am 18. April hat in Kalybos-Apocorona zwischen den Nehmed Pascha und den Insurgenten ein Gefecht stattgefunden, bei welchem letztere Sieger blieben. 250 Türken, darunter ein höherer Offizier, sind umgekommen. Am 19. hat ein anderes Gefecht bei Telassos in der Nähe von Heraclum gegen 5000 Türken stattgefunden. Auch in diesem siegten die Insurgenten. Sie machten eine bedeutende Anzahl Gefangener und bemächtigten sich der Munition und der Bagage ihres Gegners. Dimer Pascha marschirt an der Spitze von

15000 Mann gegen Schafia, wo ihn 8000 Insurgenten mit Zuversicht und Entschlossenheit erwarten. (Nach türkischen Berichten wäre das numerische Verhältniß 56,000 gegen 6000.)

Konstantinopel, 24. April. Man fürchtet hier, ein etwa zwischen Frankreich und Preußen ausbrechender Krieg könnte die Kriß im Orient beschleunigen. Es wurden deshalb nach Thessalien und Epirus Verstärkungen geschickt. Nach einem umlaufenden Gerücht sollen die Montenegriner eine Grenzberichtigung verlangt haben. Suad Pascha beschäftigt sich mit administrativen Reorganisationsplänen. Zunächst hat er die Beamtengehälter um 16 Prozent herabgesetzt.

— Ueber die Stellung der preussischen Generale zur Kriegs- und Friedensfrage verlautet Folgendes: Der bedeutendste unter ihnen, General v. Moltke, wünscht den Krieg wenn er unvermeidlich geworden, je eher desto lieber und rechnet auf den Sieg über die Franzosen. Binnen drei Wochen könne die preussische Armee schlagfertig an der französischen Grenze stehen. Andere Generale, z. B. Herwarth von Bittenfeld und Steinmetz nehmen eine hinhaltende Politik deshalb für unbedenklich an, weil wir in der Zwischenzeit an wirksamer Kraft mehr gewinnen würden als Frankreich. Sie denken dabei vorzugsweise an Süddeutschland, das inzwischen sein Heerwesen reformiren wird. Moltke soll durch eine richtige Aufstellung am Mittelrhein der Gefahr auf der linken Flanke vorzubeugen hoffen.

— In Oesterreich sollen die Ultramontanen an einem Schutz- und Trugbündniß mit Frankreich arbeiten.

— In Italien machen immer mehr Mönche und Priester von der Civilehe Gebrauch und erliessen sich schöne Fräulein als Gemahlinnen. Das „Verderben“ ist sogar bis in das fernste Gebirge eingedrungen und ein dortiger Pfarrer hat bereits alle Anstalten getroffen, um eine Schäserin heimzuführen und dem Seelenhirten die Hirtin beizugesellen.

die Dragoner hier suchten und der das Fräulein gezwungen, ihn über den See zu fahren — man hat zwar nach ihm in der Meierei gesucht, aber Walthers ist ein kluger Mann und kann ihn wer weiß wo versteckt gehalten haben. „Nun,“ fügte sie arglos hinzu, „angeben mag man keinen Menschen und gönnt es Jedem, der entkommt, darum mag man auch gar nicht von diesen Geschichten reden, wenn man sie auch besser weiß als andere Leute!“

Die Eitelkeit des Bessermögens war es also nur, die Mariannen etwas ausplaudern ließ, das ihr Vater aus demselben Grunde des Nicht-für-sich-behalten-könnens mit ihr als Geheimniß besprochen hatte und es sich wahrscheinlich noch als Verdienst angerechnet, nicht Alles zu sagen, was er wußte oder dachte.

Erwünschter konnte dem Baron nichts kommen als eine Entdeckung die Sidonien und Walthers zugleich in seine Hände gab. War es nicht deutlich, daß diese jenen Flüchtling, den sie vielleicht längst kannten, bei sich versteckt? War es mit Wissen des Vaters geschehen, so ist dieser strafbar vor dem Gesetz wie sie selbst; war es ohne dasselbe geschehen, so ließ sich dadurch leicht ein Mord auf Sidonien werfen und ihr jungfräulicher Ruf, wie der hohle ihres Hauses, zugleich vernichten.

„Nacht es nur nicht so schön, wer weiß, wie lange Ihr das Lied noch singt!“

„Mein Herr —“ rief der Nachtwächter verblüfft.
„Nun,“ sagte der Baron, „es steht noch bei Euch, Euch zu retten, wenn Ihr gegen mich die Wahrheit redet. Seid aufrichtig,“ für er fort da Jener offenbar erschrocken und bedenklich schwieg, „und ich kann Alles zum Besten lehren, wenn Ihr aber denkt, mich hintergehen zu können,

so ist Euch eine gerichtliche Untersuchung gewiß. Ihr habt zu den Gendarmen gesagt, Ihr hättet nichts gesehen — Ihr wißt schon, um welche Nacht es sich handelt — und sei doch wahr geworden, daß Fräulein Wallenau mit einem fremden Manne um Mitternacht nach Hause gekommen und daß dieser nicht wieder herausgelassen? Ihr habt sicher die Hand mit im Spiele und habt Euch nur herauslügen wollen, aber nun kommt Alles an den Tag.“

„Herr!“ rief der Nachtwächter, „wie könnte mir dergleichen einfallen was ging mich der Fremde an —“

„Ach seid nur ganz still!“ fuhr der Baron fort, „die Proletarier halten es immer mit Eichengrün, weil er ihnen hoffärtige Ideen in den Kopf gesetzt, die ganze Gegend hier ist verdorben, aber es kommt Alles an den Tag. Ich weiß gewiß, daß Sidonie, Walthers und Ihr dem Flüchtling fortgeholfen, die Soldaten und die Polizei getäuscht — und darauf steht das Zuchthaus.“

So trieb der Baron den Nachtwächter immer in die Enge. Er glaubte, der Baron wisse Alles ganz genau und sei nur über ihn falsch unterrichtet. Um ihn darum zu überzeugen, wie unschuldig er selbst beschwor er hoch und theuer, daß er von der ganzen Geschichte nichts wisse, daß er Sidonien nicht einmal habe über den See fahren sehen sondern nur mit einem Herrn sich leise durch den Hof in ihr Schloß schleichen — er habe dabei nur an ein Liebesabenteuer gedacht, und weil Sidonie in allen Stücken gut sei gegen die armen Leute, und auch ihm manches Freunliche erwiesen, habe er sie nicht in ein übles Gewerbe bringen mögen und darum gesagt, daß er den Flüchtling nicht gesehen — er wisse ja auch heute noch nicht, ob er es wirklich gewesen.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Aus der Waldfeuerordnung

vom 14. Juli 1807 werden folgende Bestimmungen wiederholt in Erinnerung gebracht:

§. 9.

Verbot des Feuers in den Waldungen ohne besondere Erlaubniß.

Das Feuern in den Waldungen ist mit zu großer Gefahr für diese verknüpft, als diese nicht ein allgemeines Verbot fordern sollte, von dem nur eine Ausnahme für die absolute Nothwendigkeit einzelner Waldgewerbe stattfinden kann.

Es ist daher für die Zukunft keinem Menschen, ohne Ausnahme, gestattet, zu irgend einer Jahreszeit in den Waldungen zu feuern, oder ein Gewerbe zu treiben, bei dem geseuert werden muß, er habe dann eine spezielle Concession von dem betreffenden Oberforstamt erhalten, und die ihm geschehene spezielle Instruktion nachfolgender Vorsichtsmaßregeln anerkannt.

§. 10.

Von Reisenden, Bettlern, Landstreichern u.

Daher wird allen Reisenden, Bettlern Landstreichern, Kesslern, Zigeunern u. das Feuern in und zunächst bei den Waldungen ohne Einschränkung verboten, und die Forst-Officianten, so wie sämtliche Ortsvorsteher und Unterthanen werden strenge angewiesen, auf die Beobachtung dieses Verbots genau zu achten.

Im Fall der Nichtbeobachtung dieses Verbots sind die Uebertreter sogleich zu arretiren, an die nächste Civil-Obrikeit einzuliefern, und von dieser, je nach dem Resultat der anzustellenden genauen Untersuchung, entweder mit einer ihrer Leibes-Constitution angemessenen Anzahl Schläge zu belegen und sie über die Grenze zu bringen, oder es ist bei beschwerenden Umständen und im Wiederholungsfalle die Sache der Rgl. Oberregierung zur weiteren Verfügung vorzulegen.

§. 22.

Verbot der Holzfadeln.

Der Gebrauch der Holzfadeln in den Waldungen ist sowohl Reisenden als herrschaftlichen Frohn- und andern Voten, sowie allen in den Waldungen beschäftigten Personen, bei der hienach bestimmten gesetzlichen Strafe von Georgii bis Martini, ohne Ausnahme verboten, und haben in der angezeigten Periode sich alle diese im Nothfall wohlverwahrter Laternen zu bedienen.

§. 24.

Vorsicht bei dem Tabakrauchen.

Da ganz ausgetrocknetes Moos in den Waldungen leicht Feuer fängt, so ist das Tabakrauchen in den Waldungen nur aus wohlverwahrten Tabakspfeifen mit Dedeln zu gestatten.

§. 26.

Strafverfügungen gegen die Uebertreter.

Im Fall Jemand sich eine Uebertretung der vorstehenden Verordnungen oder die, für die Waldgewerbe angestellten und beeidigten, oder in den Waldungen mit oberforstamtlicher Erlaubniß beschäftigten, und zum Feuern legitimirten Personen sich eine schuldhafteste Vernachlässigung der ihnen vorgeschriebenen Vorsichtsregeln zu Last fallen lassen sollten; so sind diese, wenn durch ihr Verschulden kein Schaden angerichtet worden, bei dem ersten Fall mit der Legalstrafe von 14 fl. unnachlässig zu be-

legen, im Wiederholungsfalle aber ist die Sache an die Königl. Ober-Regierung zur Verhängung einer strengen, dem Vergehen angemessenen Leibesstrafe gerichtlich anzuzeigen.

Sollte aber durch das Verschulden eines Uebertreters der vorstehenden Verordnungen wirklich ein Schaden angerichtet worden sein, so findet nur das Erkenntniß jener höheren Behörde, oder Unser s Königl. Criminal-Gerichtshofes statt, von welchem je nach dem Grad der Verschuldung der Beträchtlichkeit des Schadens, und der genauen Abwägung der bereiteten Gefahr, neben Zuerkennung des Schadens und Kostenersatzes, eine geschärfte Festungs- oder Zuchtstrafe erkannt werden wird.

Den 5. Mai 1867.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.

Bekanntmachung in Betreff der Gewinnung von Impfstoff für die Schutzpocken-Impfung

Das Regierungsblatt von 1838 enthält Seite 374 folgendes:

Die im Jahre 1834 (Reg.-Bl. S. 477) letztmals geschehene Aussetzung einer Belohnung von vier Kronenthalern für jeden Viehbefizer, welcher natürlich-podentrante Rube so zeitig zur Anzeige bringt, daß der Podenstoff von demselben zur Impfung von Menschen mit Erfolg benützt werden kann, wird hiermit erneuert, und es werden zugleich die Rindviehbefizer aufgefordert, sobald sie die natürlichen Poden bei einer Kuh wahrnehmen, dieses dem Ortsvorsteher anzuzeigen, welcher hiedon unverweilt den Oberamtsarzt schriftlich in Kenntniß zu setzen hat.

Die hiesigen Einwohner werden hierauf aufmerksam gemacht, mit dem Anfügen, daß eine Belehrung über die ursprünglichen Kuh-Poden in jedem einzelnen Fall bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden kann.

Den 5. Mai 1867.

Stadtschultheißenamt

Oberamt Waiblingen.

W ü r g.

Veraccordirung von Bauarbeiten.

Nachstehende Bauarbeiten zu Erweiterung des Schul- und Rathhauses und zwar:

Maurerarbeit mit	156 fl.
Gypserarbeit "	91 fl.
Zimmerarbeit "	60 "
Schreinerarb. "	38 "
Glaserarbeit "	9 "
Schlosserarbeit "	27 "
Delfarbanstrich "	18 "

werden am Freitag den 10. Mai Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus in Bürg in Abtreich gebracht.

Aus Auftrag

Oberamtswerkmeister
Wälde.

Winnenden.

Gottlieb Deeg ist gesonnen, seine obere Wohnung zu verkaufen, bestehend in Stube, Stubenkammer, Speisekammer, Büchekammer und Küche nebst Platz im Keller. Liebhaber können es täglich einsehen und mit ihm einen Kauf abschließen.

Die Betheiligung am Spiele der **K. k. österreich. 1861 Staatsprämienloose** ist in Württemberg erlaubt.

Nächste große Gewinnziehung am **1. Juni 1867.**

Hauptgewinne fl. **250,000**

25,000; 15,000; 10,000

u. u. Auf diese Gewinne **direct** mitspielenden Loose sind zu haben **gegen Anzahlung von**

2 Gulden für ein halbes Loos

4 Gulden für ein ganzes Loos

20 Gulden für sechs ganze Loose

30 Gulden für sechszehn ganze Loose

Bestellungen mit beigefügtem Betrag Posteingahlung oder gegen Nachnahme, beliebe man baldigst und direct zu senden an

A. Bd Bing

Schnurrigasse 5

Frankfurt a. M.

Winnenden.

4 1/2% Württemb. Obligationen

6% Amerikaner dto.

zum Tages-Cours bei

Ernst Meyer.

Winnenden.

Es ist ein Haufen Rüdigung zu verkaufen
Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Am nächsten

Donnerstag den 9. d. M.

werden aus dem Stadtwald **Schenkenberg**, (Abtheilung Braunenholz) 49 Loos Laubstreu und in Abtheilung 6, mehrere Haufen bürres Streugras gegen Baarzahlung im Aufstreich verkauft, die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr, unten im Braunenholz.

Waldmeister.

Winnenden.

Haus Verkauf.

Das in der Gantmasse des **Jakob Friedrich Chmer**, Webers von hier vorhandene 2stöckige Wohnhaus mit Hofraum am Mühlthor, im Höfengässle, angekauft für **650 fl.** kommt am

Donnerstag den 23. Mai

Nachmittags 2 Uhr

wiederholt auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Stadtschultheißen-Amt.

Winnenden.

Das wahrhaft Neelle bewährt sich immer.

Dies beweist nachstehender an Herrn Apotheker Bergmann in Paris, 70 Boulevard Magenta, gerichteter Brief:

Geehrter Herr College!

Ersuche Sie um schleunigste Zusendung von 2000 Hülsen Ihrer patentirten **Bahnwolle***) und kann nicht unterlassen, Ihnen Bericht zu geben, daß dieser Ihr Artikel von Tag zu Tag an Beliebtheit gewinnt.

Mit collegialischer Hochachtung!

Josef v. Török in Pest.

Apotheker zum heil. Geist.

*) Depot bei **C. F. Glock**

Preis 9 fr.

Winnenden.

Es ist vor kurzer Zeit ein Haarring gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer zu legitimiren vermag, kann solchen beim Stadtschultheißen-Amt in Empfang nehmen.

Den 7. Mai 1867.

Das Befahren der Anwanen im Haberfeld ist von heute an bei Strafe verboten.

Den 7. Mai 1867.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Winnenden.

Das Abführen der Hopfenstangen zur städtischen Hopfen-Anlage in der Häringshalde wird **Donnerstag früh 7 Uhr** auf dem Rathhause im Abstreich vergeben wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ferner am nächsten Donnerstag Vormittags 11 Uhr wird eine Parthie Späne auf dem Turnplatz im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Commission.

Winnenden.

Gras-Verpachtung.

Nächsten Donnerstag den 9. Mai wird das Gras an sämtlichen Vicinalstraßen und im Schaafsee, sowie der Gras-Ertrag von dem Bürgerstücke, an der Straße gegen der Ruitstetter und Hahnweiler, auf dem Rathhaus Nachmittags 2 Uhr auf diesen Sommer verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stadtspflege

Unterzeichneter veröffentlicht hiemit daß er heute Mittwoch, als am Markt zum erstenmal backt und dann bei ihm jeden Tag gute und frische Waare zu haben ist.

Fr. Adermann,
Bäcker in der Schulgasse.

Winnenden.

Brillant-Paraffin-Kerzen

empfehlst

Englin.

Winnenden.

Vom 1. Mai an steht jeden **Montag, Mittwoch und Samstag** meine auf das Comfortabelste eingerichtete

Bade-Anstalt.

wieder zur Benützung offen.

Der Preis beträgt für ein gewöhnliches Kalt- oder Warm-Wasserbad — 15 fr. — und bei Abonnement auf 12 solche zusammen nur 2 fl 24 fr. — Für **Schwefel-Loth-Kräuter-Bäder** zc. werden die Kosten je nach der Beschaffung immer ganz billig berechnet.

Solide Bedienung zusichernd lade ich zum Gebrauch dieser Einrichtung freundlichst ein.

A. Bühler.

Die kölnische

Hagelversicherungs-Gesellschaft.

versichert zu festen Prämien, also ohne jede Nachzahlungs-Verpflichtung, Bodenerzeugnisse, als Getreide, Wein, Hopfen, Tabak und dergleichen gegen Hagelschaden. Die Auszahlung von Entschädigungen erfolgt spätestens binnen vier Wochen nach Feststellung baar und voll, ohne Rücksicht darauf, ob die Prämien-Einnahme des laufenden Jahres dazu ausreicht oder nicht, weil eintretende Verluste aus dem Capitalvermögen der Gesellschaft bestritten werden. Weitere Auskunft ertheilen die Unterzeichneten Agenten, bei denen auch Antragsformulare zc. unentgeltlich zu haben sind.

Waiblingen

Waiblingen, Schallmüller Wundarzt.
Winnenden, Wildenberger, Goldarbeiter.
Hochberg: Jos. Weil, Goldarbeiter.

Cannstadt

Cannstadt J. G. Waldmann.

Bachnang

Bachnang C. Weismann Kaufmann
Groß-Aspach: Reiser Schultheiß
Sulzbach: Wernle, Wundarzt.
Hohnweiler: Mühleisen, Schulstr.
Ebersberg: Gahmann, Schultheiß.
Groß-Deilach Köppler, Schultheiß.

Ludwigsburg

Ludwigsburg: G. F. Berg, Kaufmann.
Schwieberdingen: F. Münz

Marbach

Gronau: Köfinger, Schultheiß.
Oberstelsfeld: G. Reiser, Wundarzt
Groß-Bottwar: Leopold, Raminseger.

für Erwachsene

und junge Eheleute ist das berühmte Werkchen: Der Mensch und seine Selbsterhaltung oder aufrichtige Belehrungen über Liebe und Ehe, geheime Krankheiten zc. Mit Angabe der Heilmittel von Dr. Robert Smith (Preis 52 fr.) ein vorzüglicher Rathgeber.

Dieses Werkchen ist auf frankirte Bestellung direct von S. Mode's Buchhandlung, Poststr. 28 in Berlin, sowie durch jede hiesige und auswärtige Buchhandlung zu beziehen.

Winnenden.

24 Centner
Sen und Dehnd
hat sehr billig zu verkaufen,
wer? sagt die Red.

Winnenden.

Bei dem Unterzeichneten sind noch ächte frühe **Cannstadter Steckkartoffel** zu haben, das Simri zu 1 fl. 12 fr.
G. Stüb.